

Vorlage Nr.: 2024/031

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Frau Dr. Besemann-Schulte	01.03.2024

Sachstand zur Einführung eines Telenotarztsystems

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat am 11.02.2020 gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe eine Absichtserklärung zum „Telenotarztsystem in Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet.

Da nicht jeder Kreis / jede kreisfreie Stadt über ein eigenes Telenotarztsystem verfügen muss, sollen in Nordrhein-Westfalen jeweils mehrere Träger des Rettungsdienstes gemeinsam ein Telenotarztsystem betreiben.

Der Kreis Recklinghausen hat gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 19.09.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung einer Trägergemeinschaft für ein Telenotarztsystem mit den Kreisen Coesfeld, Borken, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster abgeschlossen. Kernträger der Aufgabe ist die Stadt Münster.

Die Stadt Münster hat im Dezember 2022 die Firma Awades Leitstellenplanung mit der Planung und Ausschreibung des Telenotarztsystems beauftragt. Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung hat die Firma umlaut telehealthcare GmbH im Dezember 2023 den Auftrag zur Einrichtung und zum Betrieb des Telenotarztsystems erhalten.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung

Gemäß Auftrag und Absprachen mit der Firma umlaut telehealthcare GmbH ergibt sich folgender Zeitrahmen für die Einführung des Telenotarztsystems:

- seit dem 08.01.2024 werden 12 Musterfahrzeuge ausgebaut
- im Kreis Recklinghausen werden je 1 RTW in Oer-Erkenschwick und in Dorsten als Musterfahrzeug ausgebaut
- nach Ausbau der Musterfahrzeuge erfolgt eine Schulung von Administratoren der Wachen
- ab dem 01.03.2024 soll für 3 Monate der Probebetrieb starten
- fortlaufend erfolgt anschließend der weitere Ausbau von Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit (z.B. Restnutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen)
- geplanter Start des Regelbetriebes 2025

Die Einführung eines Telenotarztsystems ist auch in dem vom Kreistag am 12.09.2023 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan dargestellt. Die Kosten für die Einführung und den Betrieb des Telenotarztsystems sind als Kosten des Rettungsdienstes über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar.

Die kreisangehörigen Städte werden über die notwendigen Schritte zur Einführung des Telenotarztsystems im Kreis Recklinghausen fortlaufend in einer Arbeitsgruppe informiert.